

Aufruf zum 1. Mai 1968

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **60 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGE: «BILDUNGSARBEIT»

HEFT 4 - APRIL 1968 - 60. JAHRGANG

Aufruf zum 1. Mai 1968

**Arbeiter und Angestellte!
Werkstätige Männer und Frauen in Stadt und Land!**

Wir leben in einer Zeit, in der Wissenschaft und Technik von Triumph zu Triumph eilen, die aber immer noch nicht in der Lage ist, den Völkern Friede, Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Eine Welle der Unruhe und der gewaltsamen Auseinandersetzungen geht durch die Welt. Weder im mittleren Osten noch in Vietnam ist es gelungen, die bisherigen Kriegshandlungen zu beenden und den Frieden herbeizuführen. In einer Reihe von alten und neuen Staaten führt die Diktatur ihr unmenschliches Regiment, und im Jahre der Menschenrechte sind es noch Millionen von Menschen, die aus rassistischen und anderen Gründen verfolgt und unterdrückt werden. Noch immer gibt es Regierungen, die das elementare Recht der Gewerkschaftsfreiheit mißachten. Gewerkschafter werden verfolgt, mißhandelt und zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Armut und Not, Hunger und Krankheit sind, namentlich bei den Entwicklungsvölkern, noch weit verbreitet.

Die internationale Solidarität aller werktätigen Menschen ist nötiger denn je, um die Kräfte des Aufbaues und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker zu stärken und bedrückende Lösungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme herbeizuführen.

In unserem Lande ist die Bekämpfung der Teuerung immer noch eine vordringliche Aufgabe. Die Konjunktur hat sich zwar beruhigt, zugleich ist aber auch das wirtschaftliche Wachstum zurückgegangen. Wenn wir nicht in eine Stagnation geraten wollen, darf die Kaufkraft der Massen nicht vermindert werden.

Bereits macht sich bei den Arbeitgebern verschiedenorts in den Vertragsverhandlungen eine härtere Haltung geltend. Es wird schwieriger, den Teuerungsausgleich und gleichzeitige angemessene Realloohnerhöhungen durchzusetzen. Die Besoldungsvorlage für das eidgenössische Personal ist von den eidgenössischen Räten zwar angenommen worden, doch ist es ungewiß, ob es nicht doch zu einem

Referendumskampf kommen wird. Die geschlossene Solidarität der Arbeitnehmer des privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird jeden Angriff auf eine fortschrittliche Entwicklung der Löhne und Gehälter zunichte machen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hält sowohl im gesamtwirtschaftlichen Interesse wie in dem der Arbeitnehmer daran fest, daß der Wirtschaftsertrag gerecht verteilt und der Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten weiter gefördert wird. Er ruft die Nichtorganisierten auf, durch den Beitritt zur Gewerkschaft Solidarität zu üben und so die Stellung der Arbeitnehmer zu verstärken.

Eine ebenfalls dringliche Aufgabe ist es, in Bund, Kantonen und Gemeinden die Steuerlasten gerechter zu verteilen. Immer mehr Arbeitnehmereinkommen werden durch die kalte Progression der Steuersätze in unverhältnismäßiger Weise betroffen. Hier ist ein gerechter Ausgleich erforderlich. Auf lange Sicht sind den Gemeinwesen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie die kommenden großen Aufgaben bewältigen können. Neben der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des akademischen Nachwuchses darf die der handwerklichen Berufsbildung nicht vernachlässigt werden. Die Bestrebungen zur Reinhaltung von Wasser und Luft müssen energisch fortgesetzt werden, und durch eine weitblickende Bodenpolitik sind gesunde Siedungsverhältnisse herbeizuführen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert nach wie vor eine wirksame Ausgestaltung des Bodenrechtes, die Förderung des Wohnungsbaues und eine verbesserte Stellung der Mieter durch Aufnahme des Kündigungsschutzes ins ordentliche Recht.

Mit der 7. AHV-Revision wird ein weiterer Schritt getan, um die Sorgen der Alten und Invaliden zu vermindern. Der Gewerkschaftsbund tritt für diese Vorlage, die weitgehend seinen Vorschlägen entspricht, ein. Für nicht minder wichtig hält er den weiteren Ausbau der beruflichen und betrieblichen Altersvorsorge, der durch gewerkschaftliche Aktionen am besten zu fördern ist.

Große Sorgen bereitet die Entwicklung der Krankenversicherung. Die Kostenexplosion hat bei vielen Kassen zu einer Erhöhung der Prämien geführt, die für manchen Arbeiterhaushalt fast untragbar ist. Eine Revision der Krankenversicherung drängt sich gebieterisch auf. Arbeiter und Angestellte!

Im Herbst dieses Jahres werden es 50 Jahre her sein, seit der Generalstreik zum Ausbruch kam. Er war die Folge einer Teuerung, die viele Familien in Not brachte, mangelnder staatlicher Vorsorge und der Verständnislosigkeit, mit welcher die herrschenden Kreise den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft gegenüberstanden. Der Gewerkschaftsbund wird im November in Olten einen außerordentlichen Kongreß abhalten, der jenen Ereignissen gewidmet ist.

Vieles ist seither besser geworden, viele der damaligen Forderungen des Oltener Komitees sind erfüllt worden. Denkt aber daran, daß

diese Erfolge nur durch den entschlossenen Einsatz der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft erreicht worden sind. Auch in Zukunft wird die Solidarität der Arbeitnehmer unerlässlich sein, um unser Land auf dem Wege des sozialen Fortschrittes weiterzuführen.

Der 1. Mai gibt uns Gelegenheit, unseren Willen für eine bessere und sozialere Schweiz zu bezeugen. Nehmt einig und geschlossen an den Ersten-Mai-Kundgebungen teil, um solidarisch mit den freien Gewerkschaften der ganzen Welt zu demonstrieren für Freiheit, Friede und soziale Wohlfahrt.

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

50 Jahre COOP-Lebensversicherung

Bei einem *Rückblick* wäre zuerst der Gründer zu gedenken, die sich Anno 1917/18 trotz des damals tobenden Ersten Weltkrieges nicht davon abhalten ließen, die genossenschaftliche Lebensversicherung COOP-Leben in die glücklicherweise friedliche Welt der Schweiz zu setzen. Mancher Leser wird sich noch an jene Männer aus der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung erinnern: An Dr. h. c. Bernhard Jaeggi, an Dr. Rudolf Kündig, Jacques Schlumpf, Johannes Huber, Karl Dürr, Dr. Rudolf Niederhauser, um nur einige Namen zu nennen. Die versicherungsmathematischen Grundlagen und weitere Unterlagen für die Gründung schuf Prof. Dr. Arnold Bohren, der nachmalige Direktor der SUVA.

Noch etwas anderes soll an dieser Stelle hervorgehoben werden. Es war *der schweizerische Gewerkschaftsbund*, der 1912 den schon Ende des vorigen Jahrhunderts ergangenen Ruf nach der Gründung einer genossenschaftlichen Volksversicherungsanstalt aufgriff und dem VSK die Gründung nahelegte. Der 1914 ausgebrochene Krieg verzögerte dann die Dinge; die Initialzündung zur Gründung der COOP-Leben ging aber weitgehend von den damaligen Gewerkschaftsführern aus.

1917 wurde die Gründungsversammlung durchgeführt und bereits am 21. August des Jahres 1918 erteilte der Bundesrat die *Konzession* zum Geschäftsbetrieb.

Die damalige «Volksfürsorge» – das war der ursprüngliche Name unserer Genossenschaft, der 1942 in «COOP Lebensversicherungs-Genossenschaft» abgeändert wurde – unternahm die ersten Gehversuche ab 1. Dezember 1918. Damit beginnt die Geschichte der COOP-Leben. Sie ist in einer Broschüre dargestellt, die demnächst erscheinen wird.